

DONAU PRIVATSCHUTZ UNFALL

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN32002m

Produkt: UNFALLVERSICHERUNG



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zur Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung oder zum Tod führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verbrennen, Verbrühungen sowie Einwirkungen von Blitzschlag oder elektrischem Strom
- ✓ unabsichtliche Einnahme von für den Verzehr nicht vorgesehener Stoffe
- ✓ Einnahme von verdorbenem Lebensmittel (Lebensmittelvergiftung)
- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ plötzliche Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln infolge ungewohnter Kraftanstrengung
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt oder Schlaganfall bzw. Bewusstseinsstörungen

- ✓ Folgende Geldleistungen nach Unfällen können je nach konkret angebotenen Produkt versichert werden:

- ✓ Dauernde Invaldität
- ✓ Unfallrente
- ✓ Unfalltod
- ✓ Taggeld nach Unfall
- ✓ Spitalgeld nach Unfall
- ✓ Erweiterte Heilkosten
- ✓ Bergungs-, Rückhol- und Hubschraubertransportkosten
- ✓ Knochenbruch
- ✓ Schmerzensgeld
- ✓ Urlaubs und Freizeitpakete

- ✓ Folgende Dienstleistungen nach Unfällen können je nach konkret angebotenen Produkt versichert werden:

- ✓ Auslandshilfe
- ✓ Haushaltskosten

- ✓ Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten (übertragbare Krankheiten gelten nicht als Unfallfolgen)

Unfälle:

- ✗ als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges
- ✗ durch Bewusstseinsstörung oder infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ bei Heilmaßnahmen
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- ✗ durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- ✗ durch radioaktive Strahlung

- ✗ Nicht alle Unfälle bei der Sportausübung sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

Unfälle:

- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
- ✗ bei der Ausübung von Extremsportarten
- ✗ bei der beruflichen Sportausübung

Die Leistungen und die Versicherungssummen für Unfälle bei der Sportausübung vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

✗



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt auf der ganzen Welt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor und bei Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko wahrheitsgemäß und vollständig zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrags ohne Einwilligung des Versicherers nicht vergrößert bzw. eine Vergrößerung darf von mir nicht gestattet werden.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich der Versicherung unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährlich oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polize angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für Verbraucher ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag binnen zwei Wochen ab Erhalt der Polize möglich und kann der Versicherungsvertrag erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Weitere Rücktritts- und Kündigungsrechte, die auch Unternehmern zustehen, sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den vereinbarten Versicherungsbedingungen mit Voraussetzungen, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen geregelt. Vertragsauflösungen müssen zumindest in geschriebener Form (z.B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.